

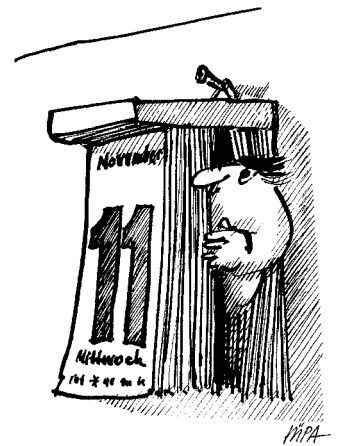
PC-Einsatz am Arbeitsplatz

Was wir beim Benutzen wissen müssen

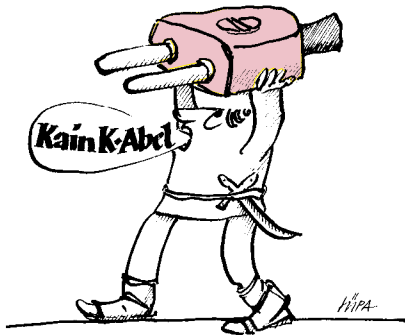
Die Nutzung der Informatiksysteme und -anwendungen ist in der «Weisung über die Benutzung von Informatiksystemen und -anwendungen» (RRB2003-1296) geregelt und gilt für das Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten sowie für das Personal der im Kanton gelegenen und von ihm massgeblich subventionierten Spitäler. Das vorliegende Merkblatt ist eine Zusammenfassung dieser Weisung.

Allgemeine Tipps

- Grundsätzlich sollten die allgemeinen Benutzereinstellungen, wie sie von der Installation vorgegeben sind, nicht verändert werden.
- Werden Grundeinstellungen verändert, sollten sich alle Benutzenden eine Kurzdokumentation über die Änderungen zusammenstellen, damit sie nach Programm-Updates oder Ähnlichem die Einstellungen wieder vollständig nachvollziehen können.
- Die eigenen Datenverzeichnisse sollten regelmässig durchforstet und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden.



Was mache ich bei Problemen?



1 Analyse des Problems: Was geht nicht?

Hardware: Bildschirm, PC, Toaster, Tastatur, Maus, Drucker, Scanner

Software: Winword, Excel usw.

2 Bei Hardware-Problemen:

- Sind alle Kabel richtig eingesteckt? Kontrolle
- Brennen die gewohnten Lämpchen?
- Habe ich das Gerät schon ein zweites Mal eingeschaltet?
- Hat es noch Papier im Drucker?
- Sind alle Druckerschubladen eingesetzt?

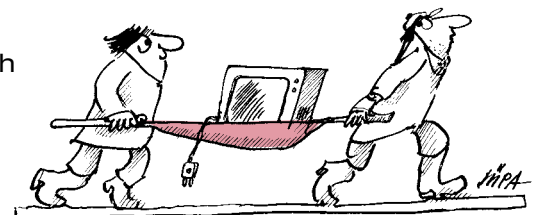
Bei Software-Problemen:

- Funktionieren andere Programme?
- Akzeptiert das System noch Tastatureingaben?
- Ist eventuell das Programm nur als Icon dargestellt?
- Ist eventuell eine Grundeinstellung verändert?

3 KICK kontaktieren

4 AIO-Helpdesk kontaktieren

Tel. 032 627 60 00
Fax 032 627 23 33
E-Mail: helpdesk@aio.so.ch



sowieso!
Im Dienste des
Kantons Solothurn

Nutzung der Informatiksysteme und -anwendungen im Allgemeinen



- Die Informatiksysteme und -anwendungen sind ausschliesslich im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften zu benützen.
- Den Anwendern ist es insbesondere untersagt,
 - die Informatikinfrastruktur zur Begehung oder zur Unterstützung strafbarer Handlungen zu nutzen;
 - auf die System- und Netzwerksicherheit zuzugreifen oder zu versuchen, die Sicherheitsvorkehrungen zu durchbrechen;
 - ohne Zustimmung des zuständigen Informatikdienstleisters Programme auf den Personal-Computern oder auf den zentralen Rechnern zu installieren oder an bestehenden Programmen Änderungen vorzunehmen;
 - Spielprogramme oder ähnliche Angebote zu benutzen;
 - Kopien von lizenzpflichtiger Software anzufertigen oder weiterzugeben;
 - unberechtigten Dritten Daten zugänglich zu machen.

Massnahmen bei Missbrauch

- Die missbräuchliche Nutzung der Informatiksysteme und -anwendungen stellt eine Verletzung der Dienstpflichten dar, welche nach dem Gesetz über das Staatspersonal und dem Verantwortlichkeitsgesetz sanktioniert werden können.
- Bei Verdacht auf strafrechtliche Handlungen wird Strafanzeige erstattet.
- Bei wiederholten Verstössen gegen die Nutzungsvorschriften kann betroffenen Anwenderinnen und Anwendern in Absprache mit der vorgesetzten Stelle die Zugriffsberechtigung auf die Informatiksysteme entzogen werden.



Sowieso!
Im Dienste des
Kantons Solothurn

Verantwortung der Anwenderinnen und Anwender

Die Anwenderinnen und Anwender sind verantwortlich für

- a) den recht- und zweckmässigen sowie wirtschaftlichen Einsatz und die sorgfältige Behandlung der zur Verfügung gestellten Informatiksysteme und -anwendungen;
- b) die Nutzung der Schulungs- und Weiterbildungsangebote im Informatikbereich;
- c) die von ihnen bearbeiteten Daten;
- d) die Einhaltung der Nutzungsvorschriften nach dieser Weisung.

Nutzung zu dienstlichen und privaten Zwecken

Die zur Verfügung gestellten Informatiksysteme und -anwendungen einschliesslich der Mail-Dienste und des Internets sind zur Erfüllung von dienstlichen Aufgaben zu benutzen.



Die Nutzung zu privaten Zwecken ist zulässig,

- a) während der Arbeitszeit, sofern dies gelegentlich und in zeitlich geringem Umfang erfolgt und betriebliche Interessen nicht beeinträchtigt werden, oder
- b) ausserhalb der Arbeitszeit,

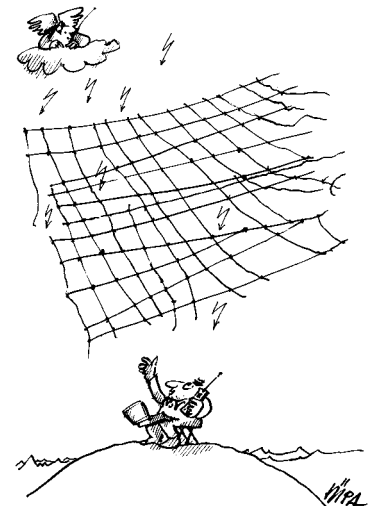
unter der Voraussetzung, dass die Weisungen eingehalten werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Alle Anwenderinnen und Anwender haben die Vorschriften des Informations- und Datenschutzgesetzes zu beachten sowie die erforderlichen Vorkehrungen gegen Diebstahl und Missbrauch von Daten sowie Hard- und Software zu treffen.

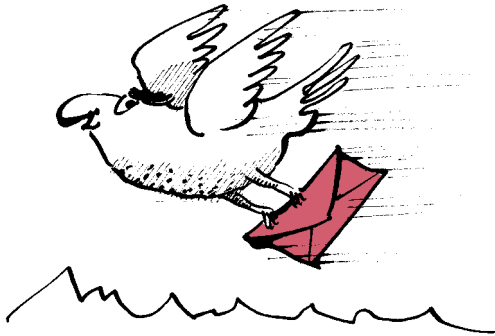
Daten sind durch geeignete Massnahmen, wie Abschliessen der Arbeitsstation oder Passwortbenutzung, vor dem Zugriff von unbefugten Personen zu schützen.

Daten sind auf den Netzwerklaufwerken abzulegen. Die Verwendung von Disketten oder ähnlichen Datenträgern ist möglichst zu vermeiden. Solche Datenträger sind unter Verschluss aufzubewahren.



sowieso!

Nutzung der **Maildienste**



- Besonders schützenswerte Personendaten oder besonders vertrauliche Informationen dürfen nicht an Mailadressaten ausserhalb des kantonalen Netzwerkes versendet werden, sofern keine Verschlüsselung oder Authentifizierung erfolgt.
- Die Verwendung eines fremden Mailservers als Verteilstation für die Verbreitung von elektronischen Mitteilungen ist ohne vorgängige Genehmigung durch die berechtigte Person nicht zulässig.
- Mailanhänge, welche von Absendern ausserhalb der Verwaltung zugestellt werden, sind vor deren Öffnung durch Speicherung auf die Netzwerklaufrwerke auf Viren zu überprüfen.

Internetnutzung

- Die Bewilligung zur Nutzung des Internets umfasst in der Regel den reduzierten Internet-Zugang. Der oder die Vorgesetzte einer Dienststelle kann einen uneingeschränkten Internet-Zugang bewilligen, wenn dienstliche Gründe es erfordern.
- Untersagt sind Zugriffe
 - a) auf kostenpflichtige Internetseiten, sofern nicht dienstliche Gründe dies erfordern, oder
 - b) solche mit gesetzes- oder sittenwidrigen Inhalten. Ausnahmen bewilligt der oder die Vorgesetzte einer Dienststelle, wenn dienstliche Gründe dies erfordern.
- Im Internet abrufbare Programme oder Programmteile dürfen auf den Informatiksystemen nicht installiert oder gespeichert werden.
- Die kommerzielle Nutzung von Internetdiensten zu privaten Zwecken ist untersagt.



**Das Internet
ist kein Zeitvertreib,
sondern ein Arbeits-
instrument.**

Sowieso!
Im Dienste des
Kantons Solothurn